



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Atomtransporte in und durch Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Bundesregierung erwägt eine Verlängerung der Laufzeiten bundesdeutscher Atomkraftwerke. Abgesehen davon, dass der Betrieb von Atomkraftwerken sicherheitstechnisch höchst bedenklich ist, sind damit viele Transporte von radioaktiven Stoffen erforderlich. Schleswig Holstein wäre von einer Laufzeitverlängerung und zusätzlichen Transporten radioaktiver Stoffe betroffen, da hier u.a. drei Leistungsreaktoren vorhanden sind.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage der bei den zuständigen schleswig-holsteinischen Behörden vorliegenden Daten. Soweit Bundesbehörden für die Beaufsichtigung verantwortlich sind (z.B. bei reinen Schienentransporten der bundeseigenen Eisenbahnen), müssten die Daten bei den jeweils zuständigen Bundesbehörden erfragt werden. Für durch Schleswig-Holstein führende reine Transittransporte

von oder zu kerntechnischen Anlagen außerhalb Schleswig-Holsteins liegen der Landesregierung keine gesonderten Statistiken vor.

1. Nach § 4 AtG genehmigte Transporte von Kernbrennstoffen (sowie radioaktive Stoffe, auf die sich diese Genehmigung erstreckt) von und zu Atomanlagen (einschl. Forschungseinrichtungen) in Schleswig-Holstein sowie im Transit durch Schleswig Holstein seit dem Jahr 2000 (für Buchstaben a bis f wird um eine tabellarische Aufstellung gebeten):

- a) Welches ist die in Schleswig Holstein zuständige Aufsichtsbehörde für die Transporte?

Antwort:

Zuständige Aufsichtsbehörden sind in Schleswig-Holstein

- das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, soweit es sich um Beförderungen im Luftverkehr und im Schienenverkehr der nicht bundeseigenen Eisenbahnen handelt,
- die Hafengebörden, soweit es sich um Beförderungen im Hafenbereich handelt,
- die Polizei, soweit es sich um Beförderungen im Straßen- und Schiffsverkehr handelt.

- b) Wer ist für die Kontrolle von den Transporten in Schleswig Holstein zuständig und was wird bei Abgang eines Transportes von einer Atomanlage bzw. bei Transporten aus dem Ausland an den Grenzorten bzw. in den Häfen kontrolliert?

Antwort:

Zuständig sind die in der Antwort zu Frage 1a) genannten Behörden. Kontrolliert wird, ob die atomrechtlichen und verkehrsrechtlichen Vorschriften eingehalten sind,

damit bei den Transporten der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender Strahlung gewährleistet ist.

c) Wann (Datum) erfolgten entsprechende Transporte in Schleswig Holstein?

Antwort:

In dem genannten Zeitraum wurden folgende Transporte gem. § 4 Atomgesetz durchgeführt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	ges.
KKW Brunsbüttel	3	11	13	7	7	0	3	5	5	0	0	54
KKW Krümmel	1	6	7	6	4	3	4	4	4	0	0	39
KKW Brokdorf	3	5	11	16	11	1	7	9	4	8	6	81
GKSS	4	1	0	1	2	5	3	0	1	0	1	18
gesamt	11	23	31	30	24	9	17	18	14	8	7	192

d) Welches war jeweils Abgangs- und Bestimmungsort und welche Fahrtroute wurde benutzt (Grenzübergänge ins Ausland, Häfen, Rangierbahnhöfe, Autobahnknotenpunkte o.ä.)?

Antwort:

Soweit es sich um den Antransport unbestrahlter Brennelemente handelte, war Abgangsort der Sitz der Herstellerfirma, z.B. Västerås/Schweden. Bestimmungsort beim Abtransport verbrauchter Brennelemente war bis zur Einführung der Zwischenlagerung am Standort der Kernkraftwerke der Sitz der ausländischen Wiederaufarbeitungsanlage, z.B. Sellafield/Großbritannien. Seit Mitte 2005 sind Transporte zur Wiederaufarbeitung im Ausland gesetzlich verboten. Beschreibungen von Fahrtrouten würden Rückschlüsse hinsichtlich zukünftiger Transporte ermöglichen. Ein Missbrauch solcher Daten könnte die Sicherheit des Transportpersonals, der Aufsichtsführenden und unbeteiligter Dritter gefährden. Daher können zu Fahrtrouten keine Angaben gemacht werden.

- e) Welcher Stoff (frische Brennelemente, UO_2 , radioaktive Mischabfälle etc.) in welcher Menge wurde jeweils in welchen Behältertypen (z.B. MX6, MOSAIK IIb, 200l-Fass) transportiert?

Antwort:

Bei dem transportierten Brennstoff handelte es sich um bestrahltes bzw. unbestrahltes Uran. Als Behältertypen kamen u.a. TN 13, TN 17/2, NTL 11, R 52 und GN 16 zum Einsatz. Die Anzahl der Behälter beim Transport von Brennelementen war in dem genannten Zeitraum sehr unterschiedlich; es wurden zwischen drei und über 20 Behälter eingesetzt.

- f) Wie viele Behälter wurden jeweils mit welchem Verkehrsträger transportiert?
- g) Hat es jeweils einen Verkehrsträgerwechsel gegeben und wenn ja, wo?
- h) Hat es jeweils einen Aufenthalt länger als eine Stunde gegeben und wenn ja, wo?

Antwort zu 1 f) - h):

Hierüber liegen der Landesregierung keine Statistiken vor.

- i) Werden Kontrollen während der Transporte durchgeführt und wenn ja, von wem, wie oft und mit welchen bisherigen Ergebnissen?

Antwort:

Stichprobenartig durchgeführte Kontrollen haben bisher keine Hinweise auf Verstöße ergeben.

- j) Welche Behörden und Institutionen in Schleswig Holstein erhalten wann Kenntnis von den Transporten?

Antwort:

Die Transporte, auf die in der Frage Bezug genommen wird, hat der jeweilige Transporteur den zuständigen Aufsichtsbehörden (siehe Antwort zu Frage 1a) anzuzeigen. Bei Kernbrennstofftransporten gilt eine 48-Stunden-Frist.

- k) Wie viele Transporte werden mindestens zusätzlich durchgeführt werden müssen, wenn es zu einer Laufzeitverlängerung von 8 bzw. 12 bzw. 28 Jahren kommt?

Antwort:

Die Anzahl der pro Jahr anfallenden Transporte hängt insbesondere davon ab, wie viele Kernkraftwerke mit welcher Auslastung am Netz sind. Als Anhaltspunkt für eine Abschätzung kann das Jahr 2006 zugrunde gelegt werden. In diesem Jahr waren die 17 deutschen Kernkraftwerke alle mit relativ hoher Zeit- und Arbeitsverfügbarkeit am Netz, was danach nicht mehr der Fall war. Die Jahre vor 2006 sind nicht repräsentativ, weil damals noch Transporte zur Wiederaufarbeitung im Ausland erlaubt waren; diese sind seit Mitte 2005 gesetzlich verboten.

2. Nach § 4b AtG transportierte Kernmaterialien von und zu Atomanlagen (einschl. Forschungseinrichtungen) in Schleswig-Holstein sowie im Transit durch Schleswig Holstein seit dem Jahr 2000 (für Buchstaben a bis f wird um eine tabellarische Aufstellung gebeten):

Antwort:

Gesonderte Transporte gemäß § 4b Atomgesetz hat es in dem genannten Zeitraum nicht gegeben.

3. Nach § 16 StrlSchV genehmigte Transporte von radioaktiven Stoffen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomenergie zur Stromproduktion stehen, von und zu Atomanlagen (einschl. Forschungseinrichtungen) in Schleswig-Holstein sowie im Transit durch Schleswig Holstein seit dem Jahr 2000 (für Buchstaben a bis f wird um eine tabellarische Aufstellung gebeten):

a)– k) wie unter Frage 1.

4. Entsprechend § 17 (1a) StrlSchV transportierte radioaktive Stoffe, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomenergie zur Stromproduktion stehen, von und zu Atomanlagen (einschl. Forschungseinrichtungen) in Schleswig-Holstein sowie im Transit durch Schleswig Holstein seit dem Jahr 2000 (für Buchstaben a bis f wird um eine tabellarische Aufstellung gebeten):

a)– k) wie unter Frage 1.

Antwort zu Frage 3a) und 4a):

- a) Welches ist die in Schleswig Holstein zuständige Aufsichtsbehörde für die Transporte?

Antwort:

- das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, soweit es sich um Beförderungen im Luftverkehr und im Schienenverkehr der nicht bundeseigenen Eisenbahnen handelt,
- die Hafenbehörden, soweit es sich um Beförderungen im Hafenbereich handelt,
- die Polizei, soweit es sich um Beförderungen im Straßen- und Schiffsverkehr handelt.

Antwort zu den Fragen 3/4b) – 3/4k):

Statistiken hinsichtlich aller Transporte, auf die in der Frage Bezug genommen wird, liegen der Landesregierung nicht vor, da viele dieser Transporte nicht im Einzelfall anzeigepflichtig sind. Aufgrund von Angaben der Betreibergesellschaften ist davon auszugehen, dass in Schleswig-Holstein von 2000 bis heute insgesamt rund 2400 Transporte gemäß § 16 bzw. § 17 der Strahlenschutzverordnung, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomenergie zur Stromproduktion standen, durchgeführt worden sind.